

Werk

Titel: Vermischte Notizen

Ort: Leipzig

Jahr: 1886

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0003|log78

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Anerkennung gebührt auch dem Verleger für den geschmackvollen und sehr korrekten Druck, für welchen mehrere Typen eigens geschnitten werden mussten. Wohlverdient ist auch der Dank, welcher an der Spitze des zweiten Bandes der Generaldirektion der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft ausgesprochen wird, welcher das Werk zur hohen Ehre gereicht. Das Erscheinen der beiden folgenden Bände nebst den Repertorien über das ganze Werk ist erst nach Ablauf einer längeren Zwischenzeit in Aussicht gestellt. Diese Verzögerung wird sich jeder Einsichtige um so lieber gefallen lassen, je mehr sie der Gründlichkeit und Gediegenheit der Arbeit zu gute kommt.

Stift Einsiedeln 7. II. 86.

P. Gabriel Meier.

Vermischte Notizen.

Am 10. und 13. März d. J. haben im preussischen Abgeordnetenhaus bei der zweiten Berathung des Staatshaushaltsetats (Kultusministerium: Universitäten) interessante, die Bibliotheken (namentlich die Königliche in Berlin) und die Bibliotheksbeamten betreffende Verhandlungen stattgefunden, auf welche wir an der Hand der uns vorliegenden stenographischen Berichte auch an dieser Stelle hinweisen möchten, da die Tagesblätter im Allgemeinen nur ganz kurz, zum Theil sogar ungenau darüber berichtet haben. Indem zunächst am 10. März der Abgeordnete Kropatschek sich für einen späteren Titel vorbehielt, dem Herrn Minister von Gossler für die Umsicht und die Energie, mit welcher er sich der Interessen unserer öffentlichen Bibliotheken, namentlich der Kgl. Bibliothek zu Berlin angenommen habe, Dank auszusprechen, that er dies schon vorläufig dafür, dass er wenigstens zweien unserer Universitäten, der in Breslau und der in Halle, eine namentliche, jährlich wiederkehrende Mehrbewilligung zur Ergänzung des Bestandes ihrer Bibliotheken zugewandt habe. Er fügte den Wunsch hinzu, dass es des Herrn Ministers Bemühungen gelingen möge, den Finanzminister zu bewegen, auch den übrigen Universitäten gleiche Vergünstigungen zuzuwenden. Des Weiteren wies der Herr Abgeordnete darauf hin, dass auch die Bibliotheksbeamten — wie dies für die Gymnasiallehrer in Aussicht genommen sei — der 5. Rangklasse zugewiesen und dadurch des erhöhten Wohnungsgeldzuschusses theilhaftig gemacht werden möchten, zumal es sich nicht um hohe Summen handle, da sich die daraus entstehende Gesamtausgabe nur auf etwas mehr als 12,000 Mark belaufen würde.

Am 13. März sprach bei Titel 12 (Bibliotheken) der Abgeordnete Schmidt-Stettin zunächst die Hoffnung aus, dass die Neuorganisation der Kgl. Bibliothek zu Berlin, an deren Spitze eine bewährte Kraft getreten, den Interessen des Ganzen dienen, und dass herzliches Einverständnis und Einvernehmen zwischen den Directoren, Beamten und Curatorium immer herrschen möge. Der Redner findet es auffällig, dass gegen das vorige Jahr die Ausgaben für die Königliche Bibliothek sich nicht vermehrt haben; berührt die Klage, dass die Verlagshändler die Pflichtexemplare nicht rechtzeitig einliefern, was vermieden würde, wenn der Buchdrucker verpflichtet wäre, die Verlagsgegenstände an die Kgl. Bibliothek zu liefern; weist auf die Aufgabe hin, das Verhältniss der Kgl. Bibliothek zur Universitätsbibliothek festzustellen, welche letztere, wenn sie einen Theil ihrer werthvollen Bücher an die Kgl. Bibliothek abgäbe und sich selbst darauf beschränkte, ein bestimmtes Material, namentlich für Studierende zur Verfügung zu stellen, eine Präsenzbibliothek werden könnte; empfiehlt, dass an die anzustellenden Beamten bestimmte Forderungen — namentlich in der praktischen Bibliothekskunde — gestellt würden; erwähnt, dass angeregt

worden sei, es möchte eine Ascension zwischen den Custoden der 9 Universitätsbibliotheken stattfinden, was nach der Erklärung einer Autorität im Bibliotheksfache wohl angängig sei; hebt die Lücken in der Kgl. Bibliothek hervor und den Umstand, dass sie mit den Mitteln, die im Etat ausgeworfen sind, ausgefüllt werden müssen und hofft, dass auch die Landesvertretung den Unterrichts- und Finanzminister in den Forderungen für Bildungszwecke unterstützen werde. — Dr. Kropatschek begrüsst in einer zweiten Rede den ersten Paragraphen des Statuts der Kgl. Bibliothek, der es klar und deutlich ausspreche, dass der Zweck der Kgl. Bibliothek es sei, in möglichster Vollständigkeit deutsche und in angemessener Auswahl auch ausländische Literatur zu sammeln. Eine Erhöhung des Ordinariums derselben sei darum nothwendig. Die gesetzliche Verpflichtung der Verlagsbuchhändler, die bei ihnen erschienenen Werke als Pflichtexemplare der Kgl. Bibliothek zu überweisen, halte er für dringend nothwendig und wünschenswerth. Weiter empfehle sich für die Bibliotheksverwaltungen, bibliographische Arbeiten, wie z. B. in Italien, durch Prämien zu fördern, auswärtige Bibliotheken durch Reisen in den Gesichtskreis der Bibliotheksbeamten zu ziehen. Dem Gedanken, die Bibliotheken nach dem Muster der britischen zu sogen. Präsenzbibliotheken zu gestalten, tritt Redner eindringlich entgegen. „Meiner Erfahrung und Empfindung nach — dies der Wortlaut — würde es sehr bedenklich sein, in einer ähnlichen Weise bei uns vorzugehen, wie in England. Unsere Gelehrten sind absolut nicht so gestellt, dass sie sich Bücher in ausreichendem Maasse durch Kauf erwerben könnten, um ihre Studien im weitesten Sinne des Wortes zu einem befriedigenden Resultat zu führen. Es ist bei uns viel nothwendiger als in England, dass die Bibliothek auch Bücher nach aussen hin verleihe und nicht etwa zu einem blossen Leseinstitut werde.“ Dieser Anschauung stimmte der folgende Redner Dr. Lieber in jeder Weise bei. „Ich glaube — so fügte dieser hinzu — die grossen Sympathien, deren sich unsere öffentlichen Büchersammlungen und namentlich die Kgl. Bibliothek hier in wachsendem Maasse erfreuen, würden mit einem Schlage todtgeschlagen sein, wenn eine derartige grundstürzende Aenderung in der Benutzung eingeführt werden sollte.“ Nachdem Dr. Lieber auch seinerseits nochmals auf die Lage der Bibliothekscustoden eingegangen, wies der Vertreter der Regierung, Herr Geh. Rath Dr. Althoff, in seiner Erwiderung darauf hin, dass durch § 23 des Bibliotheksstatuts der Kgl. Bibliothek die Befürchtung, dieselbe zu einer Präsenzbibliothek zu machen, ganz bestimmt ausgeschlossen sei, trat der von Dr. Kropatschek am Schlusse seiner zweiten Rede noch geäusserten Besorgniss entgegen, als ob die extraordinär eingestellten 50,000 Mark vorzugsweise oder zu einem erheblichen Theile zum Ankaufe von Handschriften verwendet werden sollten, und schloss so: „Den Herren Vorrednern kann ich für die Anregungen, die sie gegeben haben, nur dankbar sein. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen, um so weniger, da wir, was die Kgl. Bibliothek betrifft, erst am Anfang der Reorganisation stehen. Es ist noch viel zu thun, namentlich bleibt noch die Bibliothekordnung zu erlassen und vor allem die Benutzungsordnung, die auf liberalster Grundlage aufzubauen sein wird. Dann kommt die Frage der Pflichtexemplare, die ja auch schon von den beiden Herren Vorrednern gestreift worden ist; ferner der Erlass einer Doublettenordnung u. s. w. Von besonderer Wichtigkeit aber wird es sein, für eine befriedigende Gestaltung des Etats der Kgl. Bibliothek auch im Ordinarium zu sorgen. Alle diese Dinge sind im Fluss und ich bitte die geehrten Herren nur um zweierlei: zunächst um etwas Geduld und später, wenn wir so weit sind, um recht viel Geld.“

A. G.

Eine Anzahl wohl in ihrer Art einzig dastehender Erzeugnisse der Presse hat Herr Arend Buchholtz in einem in Riga 1885 bei W. F.

Häcker schön gedruckten Schriftchen: Gustav Bergmanns in Salisburg und in Ruien erschienene Drucke zusammengestellt. Der Pfarrer G. Bergmann, der sich eine Privatpresse zugelegt, hat von 1782—1810 nicht weniger als 167 Piecen, bald nur einzelne Blätter, bald ganze Werke, gedruckt, die hier auf Grund der Exemplare, die sich namentlich in den Bibliotheken von Petersburg und Riga befinden, verzeichnet sind. Die grösseren Bücher, die im Pfarrhause zu Ruien gedruckt wurden und der Censur nicht unterlagen, sind so mannigfaltig, dass sie kaum zu classificiren sind. Für die lettische Sprache und die Geschichte der Ostseeprovinzen befinden sich werthvolle Werke unter ihnen, aber auch Voltaire's *Henriade* u. s. w., u. s. w. O. H.

Die königl. sächsische Regierung hatte dem Landtage den Ankauf der berühmten Klemm'schen Sammlung von Wiegendruckten u. s. w. für 400,000 M. vorgeschlagen, um diese Sammlung dem Leipziger Graphischen Museum einzuverleihen. Der Antrag ist jetzt von beiden Kammern genehmigt und der Handel perfekt geworden. Auch wir können vom Standpunkte der Bibliothekswissenschaft nur unsere hohe Befriedigung darüber aussprechen, dass diese so überaus werthvolle Sammlung nicht, wie die Weigelsche, zerstreut worden ist, sondern dem gesammten deutschen Buchgewerbe zum Nutzen uns erhalten bleibt. O. H.

Ueber die Fürstlich Starhembergische Schlossbibliothek zu Efferding handelt Eduard Lohmeyer in der *Germania* N. R. Bd. XIX (XXXI) S. 115—232. O. H.

Von Salvatore Bongi werden demnächst *Annali Giolitini*, d. h. eine Bibliographie der Erzeugnisse der Presse der berühmten Buchdruckerfirma der Giolito in Venedig und eine literaturgeschichtliche Würdigung der durch diese Presse sehr stark beeinflussten Volksliteratur Italiens des Cinquecento erscheinen. O. H.

M. Maurice Faucon, vient de publier dans la Bibliothèque des Ecoles francaises d'Athènes et de Rome (Fasc. 43) le premier volume de *La Librairie des papes d'Avignon*, sa formation, sa composition, ses catalogues (1316—1420), d'après les registres de comptes et d'inventaires des archives vaticanes. (Paris, 1886, in -8°, XXI -263 pages.) Ce premier volume contient le Catalogue de la bibliothèque d'Urbain V dressé à Avignon en mai 1369 (2105 articles). En tête se trouve une introduction historique sur les bibliothèques de Boniface VIII, Clément V, Jean XXII, Benoît XII, Clément VI, Innocent VI, Urbain V, Grégoire XI, Clément VII et Benoît XIII. Dans le second volume M. Faucon doit publier entre autres l'inventaire de la bibliothèque de Benoît XIII, au château de Peniscola, d'après le ms. latin 5156. A de la Bibliothèque nationale. H. Omont.

Dans le dernier Bulletin mensuel des récentes publications francaises de la Bibliothèque nationale (décembre 1885) se trouve (p. 441—460) une liste des Oeuvres de Victor Hugo conservées à la Bibliothèque nationale. H. Omont.

M. F. Madan vient de faire paraître dans l'*Oxford Historical Society* (*Collectanea*, I, 1885), un curieux *Day-Book of John Dorne*, bookseller in Oxford a. D. 1520. (1820 articles.) A la suite se trouve une liste de livres reçus en dépôt en 1483 par un autre libraire d'Oxford, Thomas Hunt. H. Omont.

Die Munificenz vermögender Amerikaner bezüglich der Begründung und Ausstattung von Bildungsanstalten in den Vereinigten Staaten ist neuerdings durch zwei hervorragende Beispiele in ein helles Licht gesetzt worden. Hatte der Senator Stanford, der Vertreter Californiens im amerikanischen Congresse, zur Stiftung einer Universität in dem genannten Staate bereits früher Terrain im Werthe von 5 Millionen Dollars unentgeltlich zur Verfügung gestellt und dieser grossartigen Schenkung neuerdings noch den dreifachen Betrag in Geld, nämlich 15 Millionen Dollars, zur Fundirung des geplanten Instituts hinzugefügt (vergl. Polybiblion T. XXIII, Livre 1), so ist, wie das Library Journal (X, 12) berichtet, in jüngster Zeit auch ein bedeutendes Vermächtniss für Bibliothekszwecke rechtskräftig geworden. Es geschah dies durch das am 9. December 1885 zu Paris erfolgte Hinscheiden der Wittwe des verstorbenen Walter L. Newberry. Der Genannte, seit 1834 Kaufmann in Chicago und 1868 auf einer Reise nach Europa verstorben, bestimmte testamentarisch die jetzt durch den Tod seiner Gattin frei gewordene Summe von 2 $\frac{1}{3}$ Million Dollars zum Baue eines Bibliotheksgebäudes und zur Gründung einer Büchersammlung im nördlichen Theile der Stadt Chicago. Wie das Library Journal hinzufügt, handelt es sich in diesem Falle um Stiftung einer privaten Bibliothek ohngefähr in ähnlichem Verhältnisse wie die Astor Library in New-York, deren Fonds übrigens nur knapp 1 $\frac{1}{2}$ Million Dollars betragen. Die Auswahl der anzuschaffenden Bücher soll in erster Linie vom streng wissenschaftlichen Standpunkte aus geschehen. Nach der New-Yorker „Tribune“ beabsichtigt man vom Stiftungskapital 1 Million für Gebäude, 500000 Dollars zum Ankaufe von Büchern, die verbleibende Million zur Verwaltung und zur weiteren Ergänzung der erworbenen Schätze zu verwenden.

A. G.

Der im Februarheft des Centralblattes (p. 116) angezeigte Band: Chartes, Manuscrits, Autographes, Documents historiques sur la Bourgogne, faisant partie d'une collection particulière (Dijon, 1886. 8^o) hat zum Verfasser Erneste Petit (aus Vausse), conseiller général de l'Yonne. Es ist der Catalog seiner reichen Sammlung, welche nicht weniger als 673 Originale oder Copien enthält.

H. Omont.

Neue Titelausgaben. Im Jahre 1565 hatten die berühmten Florentiner Buchdrucker Filippo und Jacopo Giunti von ihrem bankerotten Collegen Lorenzo di Giovanni Pasquali eine ganze Anzahl von dessen Verlagswerken aufgekauft, die schon früher (seit 1550) gedruckt längere Zeit sequestrirt gelegen hatten. In Folge hiervon waren die ersten und letzten Blätter dieser Exemplare zum Theil zerrissen, zum Theil ganz veraltet, dass die Käufer fürchten mussten, für diese Exemplare keine Abnehmer zu finden. Sie wendeten sich deshalb an den Herzog mit einer Bittschrift und baten diese ersten und letzten Bogen der gekauften Werke neu drucken und mit der Jahreszahl 1565 versehen zu dürfen. Zur Begründung ihres Bittgesuches führten die Giunti an: che quell' esercizio usa in tutti i luoghi dove si stampa, ogni tanti anni, secondo l'occorrente, rifare i primi fogli e mutare l'anno. Der Herzog gestand das auch zu am 14. December mit den Worten: „Concederì secondo il solito.“ Ich entnehme diese interessante Notiz der ersten Nummer einer Zeitschrift, welche unter dem Titel Miscellanea Fiorentina von dem bekannten Florentiner Localhistoriker Jodoco del Badia (Via delle Seggiole 4) für 6 Fr. jährlich herausgegeben wird. Bei der grossen Bedeutung der Stadt Florenz für die gesammte Kulturgeschichte darf ich diese einzige Zeitschrift für die Localgeschichte von Florenz, die jetzt erscheint, der Aufmerksamkeit der Herren Collegen wohl empfehlen, da sie tüchtig zu werden verspricht. Möchte sich die Zeitschrift aber auch einen unabhängigen Charakter und einen möglichst weiten Gesichtskreis